

Nationalrat

06.3880

Motion Schibli

Förderung der inländischen Nahrungsmittelproduktion

Wortlaut der Motion vom 20. Dezember 2006

Der Bundesrat wird ersucht, Massnahmen zur Förderung der inländischen Nahrungsmittelproduktion im Sinne der Gewährleistung der nationalen Versorgungssicherheit in die Wege zu leiten.

Mitunterzeichnende

Amstutz, Bigger, Binder, Brunner Toni, Fattebert, Fehr Hans, Füglistaller, Giezen-danner, Glur, Haller, Hassler, Hutter Jasmin, Joder, Keller, Kunz, Maurer, Müri, Oehrli, Parmelin, Pfister Theophil, Rutschmann, Scherer Marcel, Veillon, Walter Hansjörg, Weyeneth, Zuppiger (26).

Begründung

Der Selbstversorgungsgrad in unserem Land ist mittlerweile unter 55 Prozent gesunken. Fast alle übrigen Staaten in Europa weisen hingegen einen Selbstversorgungsgrad von über 100 Prozent aus. Mit dieser bedenklich tiefen Eigenversorgung ist es der Landwirtschaft nicht mehr möglich, den Auftrag in Artikel 104 Absatz 1 litera a BV (die sichere Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln in Zeiten einer gestörten Zufuhr) zu garantieren. Es muss deshalb in normalen Versorgungslagen alles daran gesetzt werden, die inländische Nahrungsmittelproduktion zu steigern. Damit verhindern wir einen drohenden Versorgungsengpass und entsprechend auch die Schwächung unserer Unabhängigkeit.

Stellungnahme des Bundesrates

Die inländische Landwirtschaftsproduktion hat einen hohen Stand erreicht. Der Selbstversorgungsgrad (SVG) der Schweiz beträgt heute 58.5% (tierische Produktion: 94%, pflanzliche Produktion: 45%). Sowohl vor als auch nach den Kriegszeiten bewegte sich die Eigenversorgung auch schon auf tieferem Niveau. Der gegenwärtige SVG bezieht sich auf einen durchschnittlichen täglichen Pro-Kopf-Konsum von 3363 Kalorien, was weit über dem menschlichen Energiebedarf liegt (max. 2500 kcal für Männer und 2000 kcal für Frauen mit einer sitzenden Tätigkeit und max. 3600 bzw. 2900 kcal bei körperlich anstrengender Tätigkeit). Die Entwicklung des SVG nach dem 2. Weltkrieg ist Ausdruck einer starken Intensivierung der Landwirtschaft, die mit einem Bevölkerungszuwachs um 58% von 4.7 auf 7.5 Millionen zwischen 1950 und 2004 einherging. Übrigens musste der Bund während dieses Zeitraumes in der Periode mit dem höchsten SVG Massnahmen ergreifen, um Überschüsse bei der tierischen Produktion zu verhindern (1977: Milchkontingentierung, 1980: Fleisch- und Eierproduktion; Stallbaustopp).

Entwicklung des Selbstversorgungsgrades in der Schweiz (1908 bis 2005), kalorienmässiger Anteil in %

1908-1912	53.1	1946-1955	55.7	2004	60.2
1934-1936	52.2	1979-1981	65.5	2005	59.0
1943-1945	70.5	2003	56.4	Ø 2003-05	58.5

Quellen: Die Schweizerische Landwirtschaft 1914 bis 1980, Hans Brugger, Verlag Huber Frauenfeld, 1985; 6. Landwirtschaftsbericht; 7. Landwirtschaftsbericht; Botschaft AP 2011; 2005: Schätzung BLW

Andere Länder wie Japan (40%) oder Norwegen (50%) weisen einen tieferen SVG als die Schweiz auf. Für entwickelte Nationen mit einer hohen Kaufkraft ist der SVG denn auch nicht mehr alleiniger Garant für die Versorgungssicherheit dieser Länder, da auch der internationale Handel und die Lagervorräte dazu beitragen. Die Strategie des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung sieht im Falle von Versorgungsengpässen vor, den Markt mit lebenswichtigen Gütern durch Angebotslenkungsmassnahmen wie Pflichtlagerfreigabe, Inlandproduktion und Importförderung solange wie möglich zu 100% zu versorgen. Diese Marktversorgung zu 100% soll grundsätzlich während sechs Monaten aufrechterhalten werden. Setzt sich eine Versorgungskrise trotz Angebotslenkungen fort, kommen Massnahmen der Nachfrage lenkung zum Zuge (z.B. Kontingentierung, Rationierung). Gleichzeitig ist eine mittelfristige Steigerung der inländischen Nahrungsmittelproduktion möglich, indem die für die Futterproduktion eingesetzten und brachliegende Ackerflächen neu für die Lebensmittelproduktion genutzt und Nahrungsabfälle anders verwertet werden. Mit der Mobilisierung dieser beiden Ressourcen bei gleichzeitiger Anpassung des täglichen Konsums zur Deckung des Energiebedarfs (2500 Kalorien pro Person und Tag) könnte ein SVG von über 70% erzielt werden.

Hinzu kommt, dass der intensiven Bodennutzung durch die ökologische Nachhaltigkeit Grenzen gesetzt sind. Vor diesem Hintergrund ist nicht nur der SVG, sondern auch die verfügbare landwirtschaftliche Nutzfläche pro Kopf der Bevölkerung in Betracht zu ziehen. Diese beträgt in der Schweiz 0.14 ha, in Deutschland 0.21 ha, in Italien 0.23 ha, in Österreich 0.4 ha und in Frankreich 0.45 ha. Angesichts der Topographie unseres Landes ist die Produktion pro Flächeneinheit verhältnismässig hoch.

Nach Art. 104 der Bundesverfassung setzt sich der Bund dafür ein, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung leistet. Die langfristige Erbringung dieser Leistungen bedingt nicht nur ein Produktionsniveau, mit dem das bestehende Potenzial angemessen und effizient genutzt wird, sondern auch die Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und deren Fruchtbarkeit.

Mit dem gegenwärtigen Produktionsniveau wird der verfassungsmässige Auftrag der sicheren Versorgung der Bevölkerung erfüllt. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Reformen ermöglichen die Gewährleistung der Versorgungssicherheit auch in Zukunft.

Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.